

Die Armee im Rahmen der schweizerischen Selbstbehauptung

Autor(en): **Däniker, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **44 (1971)**

Heft 4

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-518090>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bei gesetzlich festgelegten Personalbeständen kann der militär-technische Fortschritt nur bis zu einem gewissen Grade durch Rationalisierungsmassnahmen und Reduktionen am Beschaffungsumfang leistungstärkerer Systeme (zum Beispiel Verkleinerung der Flugzeugflotte) aufgefangen werden. Sollte der Anteil der Militärausgaben am Bruttosozialprodukt auch künftig im gleichen Rhythmus absinken wie bisher, ist eine Einbusse an Kampfkraft im Vergleich mit einem modernen Gegner unvermeidbar.

Schlussbemerkungen

Ich hoffe, mit meinen Ausführungen gezeigt zu haben, dass die Finanzplanung des Eidgenössischen Militärdepartements auf die Gesamtlage unseres Landes Rücksicht nimmt und bestrebt ist, mit den Bundesgeldern haushälterisch umzugehen. Die Kriegstüchtigkeit einer Armee ist die Furcht jahzehntelanger Anstrengungen. Nur eine langfristige Planung, die durch politische Kurzschlusshandlungen möglichst wenig gestört wird, ist in der Lage, mit den bewilligten Krediten eine optimale Abwehrbereitschaft zu erzielen. Sollte das Schweizervolk, trotz täglicher Beweise von Gewaltanwendung, tatsächlich nicht mehr bereit sein, die bisherigen Aufwendungen für seine Kriegsriskoversicherungsprämie zu tragen, so müsste im Rahmen einer grundlegenden Strukturänderung der Armee ein entsprechender Leistungsabbau vorgenommen werden. Ein solches Unterfangen müsste in eine Revision zahlreicher Gesetzestexte ausmünden und könnte nicht von heute auf morgen durchgeführt werden.

Die Armee im Rahmen der schweizerischen Selbstbehauptung

Wer sich heute mit unserer Armee befasst, stösst bald auf Zweifel an ihrem Wert, an ihrer Struktur oder gar an ihrer Daseinsberechtigung. Diese Zweifel sind angesichts einer verschärften und dennoch konkret kaum fassbaren Bedrohung verständlich. In Zeiten des Überganges wächst regelmässig die Unsicherheit.

Wer sich nun aber um Ordnung bemüht, wird bald feststellen, dass diese Unsicherheit fehl am Platze ist. Wir müssen uns lediglich von einigen einseitigen Vorstellungen lösen.

Vom Inbegriff der Landesverteidigung zum Glied derselben

Früher war die Armee der einzige und zugleich ausreichende Garant der Selbstbehauptung. Dass dies heute nicht mehr so ist, ist nicht ihre Schuld, sondern die Folge einerseits der technologischen und anderseits der ideologischen Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg. Von den drei strategischen Hauptebenen (Atomkrieg, konventioneller Krieg und subversiver Krieg) beschlägt sie in erster Linie die mittlere, also die konventionelle Ebene. Hier ist sie nach wie vor in der Lage, ihre Aufgabe zu erfüllen und selbst einem modernen Gegner die Erreichung seiner operativen Ziele zu verwehren.

Der Nutzen unserer Armee ist somit relativiert, ihre ursprüngliche Funktion aber nicht beeinträchtigt worden. Im Gegenteil. Die Einbettung der militärischen in die Gesamtverteidigung, das heisst die Entwicklung einer schweizerischen Strategie, die neben den militärischen noch die politischen, psychologischen und wirtschaftlichen Bereiche sowie den Bevölkerungsschutz umfasst, hat sie stärker werden lassen. Der militärische Apparat ist nicht mehr isoliert, sondern eng verknüpft mit allen geistigen und materiellen Selbstbehauptungskräften der Nation. Die Integration gewisser Dienste wird in Zukunft ohne Zweifel noch weitere Fortschritte machen.

Armee und Atomkrieg

Auch diese Feststellung kann indessen nicht darüber hinwegtäuschen, dass unsere militärische Bereitschaft Lücken offen lässt. Wir wissen, dass wir gegenüber atomarer Bedrohung oder gar atomarer Vernichtung weitgehend wehrlos sind. Wir besitzen kein eigenes Atompotential, das abschrecken könnte; wir verfügen auch nicht über eine Atomwaffe für den militärischen Gebrauch, die uns im Kampf eine gewisse Gleichheit der Mittel verschaffen könnte. Das bedeutet ohne Zweifel ein grosses Risiko. Die Schweiz hat auf diesem Felde weniger aus technisch-finanziellen als aus moralisch-politischen Gründen bisher resigniert. Sie hofft mit einem gewissen Recht, dass

das nukleare Gleichgewicht der Supermächte die atomare Auseinandersetzung verhindern werde. Sie setzt ferner optimistische Erwartungen in die stabilisierende Wirkung internationaler Rüstungsbeschränkung, wie sie beispielsweise im Atomsperrvertrag zum Ausdruck kommt.

Immerhin hat der Bundesrat schon vor einiger Zeit das Studium aller mit einer allfälligen Atombewaffnung zusammenhängenden Fragen angeordnet und in seinem Bericht über die militärische Konzeption der Landesverteidigung vom 6.6.1966 bekräftigt, dass die Handlungsfreiheit auf diesem Gebiet gewahrt bleiben müsse. Es wird darum gehen, diese Studien auch weiterzutreiben, wenn der Atomsperrvertrag vom Parlament ratifiziert werden sollte.

Dass die Armee mit ihrer straffen Organisation und ihren Spezialverbänden (Luftschutztruppen, Transport- und Sanitätseinheiten) auch im Fall einer atomaren Katastrophe den Zivilschutz wirksam ergänzen könnte, sei nur am Rande vermerkt.

Neue Bedrohungsformen

Was nun die dritte strategische Ebene, die des sogenannten «revolutionären Krieges» mit Terrorismus, Sabotage, Erpressung und Subversion betrifft, so ist die gegen konventionelle Angriffe bereitgestellte Schweizer Armee kein optimales Abschreckungsmittel. Hier muss im Laufe der nächsten Zeit eine kombinierte «Gegenstrategie» entwickelt werden, die sich wesentlich auf andere als militärische Verteidigungskräfte stützt.

Doch auch hier zeitigt unsere militärische Organisation erwünschte Nebenwirkungen: Die Armee fördert den nationalen Zusammenhang wie kaum eine andere staatspolitische Kraft. Sie entwickelt im Einzelnen das Gefühl der Mitverantwortung. Die Tatsache, dass bei uns nicht nur potentielle Terroristen, sondern mehr als eine halbe Million Männer jeden Alters über Waffen und Munition verfügen, lässt zudem die Gefahr des erfolgreichen Aufstandes einer gewalttätigen, radikalen Minderheit als vergleichsweise minim erscheinen.

Schliesslich darf mit einigem Stolz darauf hingewiesen werden, dass sich unsere Miliztruppen, auch vor aussergewöhnliche Aufgaben gestellt, bewähren. Die vom Bundesrat nach den Flugzeugentführungen vom September 1970 angeordnete Bewachung der Flughäfen Genf-Cointrin und Zürich-Kloten hat zur ruhigen und gesicherten Abwicklung des Flugbetriebes wesentlich beigetragen. Auch wenn jedermann weiss, dass diese Massnahmen keinen absoluten Schutz gewähren können, erschweren sie weitere Terrorakte zweifellos erheblich.

Wohl ist unser ursprüngliches Sicherheitsinstrument nicht mehr imstande, uns gegen alle Bedrohungen wirksam zu schützen. Das darf uns indessen nicht daran hindern, unsere Armee entsprechend der Bedrohung weiter auszubauen. Dem Zweck nämlich, für den sie geschaffen wurde, einem militärischen Gegner den Zugriff auf unser Land zu verwehren und ihn wenn möglich durch ihre blosse Existenz von einem Angriff abzuhalten, dient sie nach wie vor auf eindruckliche Weise.

Dr. G. Däniker



16. Schweizerische Wettkampftage der hellgrünen Verbände 12. / 13. Juni 1971 in Bern

Jetzt ist es noch Zeit sich für diese 16. Wettkampftage der hellgrünen Verbände in Bern anzumelden und sich konditionell und fachtechnisch gründlich vorzubereiten!

Die grosse Verantwortung eines jeden Einzelnen, ob Offizier, Fourier, Fouriergehilfe oder Küchenchef, verlangt von den für die Versorgung Verantwortlichen Massnahmen und Entschlüsse, welche nur durch rechtzeitige gründliche Vorbereitungen in Friedenszeiten überhaupt möglich gemacht werden.

Keiner darf daher abseits stehen und wir freuen uns, auch Dich als Teilnehmer an den 16. Wettkampftagen der hellgrünen Verbände, am 12. / 13. Juni 1971 in Bern zu begrüssen!

Das Organisationskomitee